

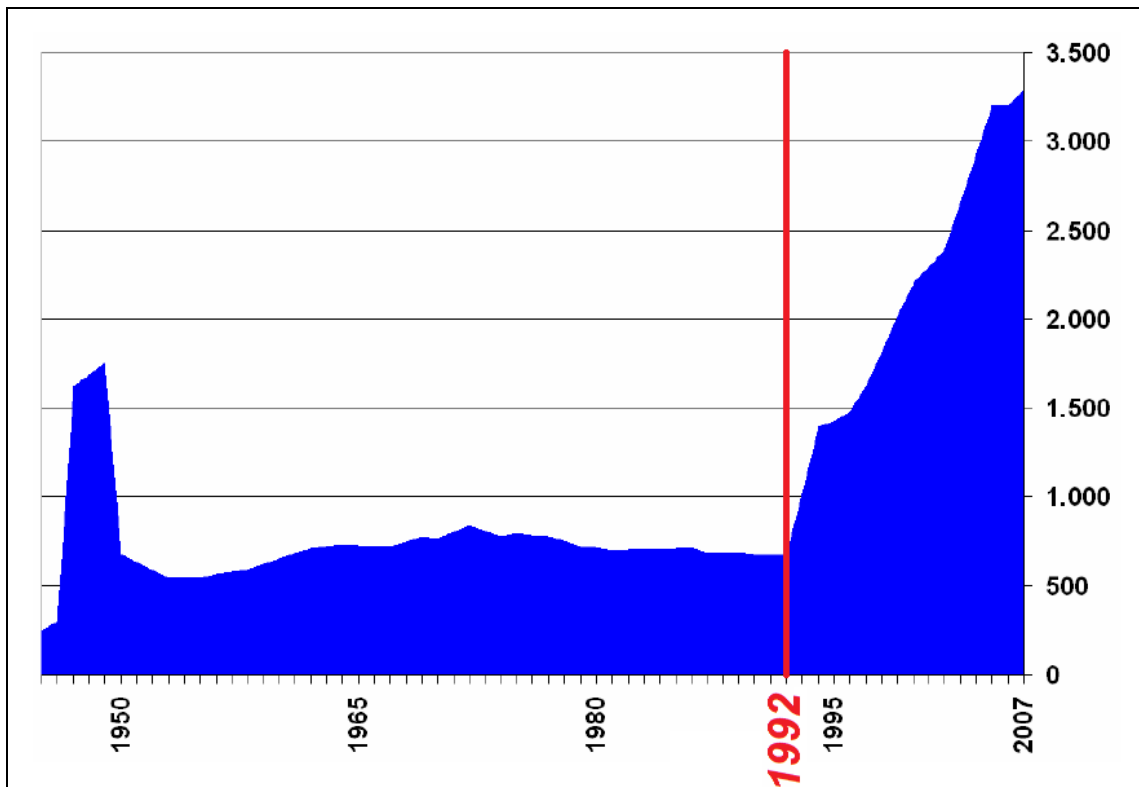


## **Altersarmut - Standardrisiko in jüdischen Gemeinden wie der IRGW?**



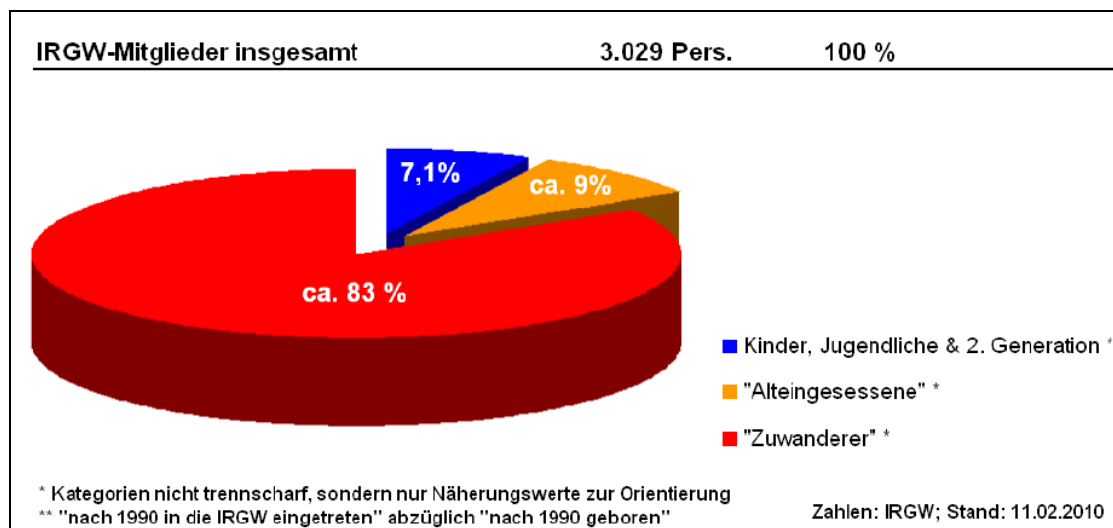
## 1. Migration als bestimmender Faktor jüdischer Gemeinden

Die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R. (IRGW) ist als jüdische Gemeinde fest im Land Baden-Württemberg verhaftet. Die Mitglieder der IRGW sind Baden-Württemberger und fühlen sich auch als Baden-Württemberger – auch wenn sie zumeist in anderen Ländern geboren und in den vergangenen zwei Jahrzehnten nach Württemberg zugewandert sind. Dabei sind sämtliche jüdische Gemeinden in Deutschland geprägt durch einen sehr hohen Anteil an Zuwanderern, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen sind. Die IRGW stellt hier keine Ausnahme dar. In Württemberg bewegt sich der Anteil der Zuwanderer bei über vier Fünfteln.



Hintergrund für diesen hohen Anteil an Zuwanderern innerhalb der jüdischen Gemeinden ist eine politisch gewollte Zuwanderung jüdischer Menschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“. Dabei standen zwei Ziele im Vordergrund: In Anbetracht der Ungewissheit der weiteren Entwicklung der Transformationsländer Osteuropas und dem Bekanntwerden antisemitischer Vorfälle wollte man erstens eine Auswanderung aus humanitären Gründen ermöglichen. Zum Zweiten wollte man die jüdischen Gemeinden in Deutschland stärken, da diese – so sie nach 1945 wiederentstanden – zumeist völlig

überaltert waren. Denn nach der Shoah waren junge Überlebende und deren Familien zumeist in andere Länder weitermigriert und bis Ende der 1980er-Jahre war der Fortbestand der meisten jüdischen Gemeinden, einschließlich der IRGW, nur noch eine Frage der Zeit.



Historisch einmalig ist diese Situation einer Dominanz von Zuwanderern, zumal in Württemberg, nicht: Juden stellten über Jahrhunderte häufig notgedrungen eine hochgradig mobile Bevölkerungsgruppe dar. Anfang des 19. Jahrhunderts, als die sog. „Ausschließung der Juden aus Württemberg“ (1498 - 1806)<sup>1</sup> aufgehoben wurde, lebten bspw. zunächst nur wenige Juden in Württemberg, was sich aber rasch ändern sollte.

Eine Folge der Zuwanderungspolitik nach 1992 ist, dass auch ältere, in aller Regel sehr gut ausgebildete jüdische Zuwanderer gemeinsam mit ihren Kindern nach Deutschland kamen (Stand 2003: ca. 188.000 Personen<sup>2</sup>). Dies hebt jüdische Zuwanderer deutlich von anderen Zuwanderergruppen ab, die in der Regel wesentlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind<sup>3</sup>. Nicht so jüdische Kontingentflüchtlinge bzw. jüdische Neuzuwanderer. Eine ähnliche Altersverteilung innerhalb einzelner Zuwanderergruppen findet sich ansonsten vermutlich nur bei der zahlenmäßig wesentlich größeren Gruppe der sog. Spätaussiedler (Stand 2003: ca. 2.146.000 Personen<sup>4</sup>), für deren Einwanderung ebenfalls eine besondere Rechtsgrundlage geschaffen worden war.

<sup>1</sup> ausgenommen von der „Ausschließung der Juden“, die Graf Eberhard im Bart in seinem Testament verfügt hatte, waren reichsritterliche Dörfer (z.B. Freudental) und einzelne Familien, die als sog. „Schutzjuden“ auf Grundlage einer persönlichen Erlaubnis des Königs in Württemberg siedeln durften (z.B. Joseph Ben Issachar Süßkind Oppenheimer)

<sup>2</sup> siehe OECD (Hrsg.): Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland. Paris, 2005, S. 15; siehe auch [www.oecd.org/berlin/35796774.pdf](http://www.oecd.org/berlin/35796774.pdf)

<sup>3</sup> vgl. z.B. BertelsmannStiftung (Hrsg.): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund; o.O., o.J., S. 104f; siehe auch [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

<sup>4</sup> siehe OECD, a.a.o.

## **2. Altersarmut als gesamtgesellschaftliches Problem**

Das Problem der Altersarmut in der Gesamtgesellschaft wird zunehmend intensiver diskutiert. Hintergrund sind immer größere Teile der Bevölkerung, die keine ausreichenden Beitragszeiten bei der Rentenversicherung erreichen. Als ursächlich hierzu angesehen werden neben dem bekannten Problem der (Nicht-)Anrechnung von Erziehungszeiten vor allem eine zunehmende Verbreitung von Teilzeitstellen und Minijobs, geringere Verdienstaussichten für größer werdende Teile der Bevölkerung sowie längere Phasen der Arbeitslosigkeit. Verschärft wird diese Problematik durch die generelle Absenkung des Rentenniveaus. Während der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst, werden auf diese Weise zugleich immer größere Teile der älteren Bevölkerung von Leistungen der Grundsicherung im Alter abhängen, verbunden mit nur noch wenig Perspektiven für eine entsprechende Gestaltung des eigenen Lebensabends.

Dabei besteht für diejenigen, die von Leistungen der Grundsicherung abhängen, ein signifikant höheres Armutsrisiko, worauf die Wohlfahrtsverbände bereits seit Jahren hinweisen. Die Aktionswoche „Armut bedroht alle“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg im Oktober 2012 war daher gezielt dem Thema der Altersarmut gewidmet.<sup>5</sup>

## **3. Altersarmut – Standardrisiko in jüdischen Gemeinden?**

Im Gegensatz zur Gesamtgesellschaft besteht die Problematik der Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter in jüdischen Gemeinden bereits jetzt in einem fast schon als erdrückend zu bezeichnendem Maße. Denn aufgrund des Rentenversicherungssystems mit dessen Abheben auf feste Beitragszeiten ist hiervon nicht nur die Großelterngeneration betroffen, also die jetzigen Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter, die quasi „in die sozialen Sicherungssysteme zugewandert“ sind. Im Gegenteil sind weite Teile der erwerbstätigen Eltern davon betroffen, da sie trotz jahrelanger Beitragszahlungen mit dem Renteneintritt in die Sozialhilfeabhängigkeit abgeleiten werden.

Für unsere Mitglieder, insbesondere die aktuell oder künftig betroffenen, ist die Problematik aufgrund ihrer Ausweglosigkeit ein großes Thema. Es gibt kaum Familien, in denen nicht ein oder mehrere Familienmitglieder persönlich betroffen sind. So steht die IRGW wie die meisten jüdischen Gemeinden in Deutschland aufgrund der enormen Häufung dieser Problematik in den eigenen Reihen unter enormen Druck, Leistungen entsprechend vergünstigt anzubieten und auf diese Weise der ökonomischen Situation ihrer Mitglieder wo immer möglich gerecht zu werden.

Auch an anderer Stelle wirkt sich dies massiv aus. So ist beispielsweise die Bereitschaft unserer Senioren zu ehrenamtlichem Engagement enorm. Allerdings können uns nur wenige mehr als ihre blanke Arbeitskraft anbieten: Kaum einer der Betroffenen verfügt beispielsweise über ein Auto, um Krankenbesuche durchführen

---

<sup>5</sup> siehe z.B. [www.armut-bedroht-alle.de/aktion2012/pdf/121017\\_liga\\_aktionswoche\\_presseschau.pdf](http://www.armut-bedroht-alle.de/aktion2012/pdf/121017_liga_aktionswoche_presseschau.pdf)

zu können oder Fahrgemeinschaften zu Feierlichkeiten zu bilden. Mithin sind sämtliche Aktivitäten an eine Subventionierung durch die IRGW gebunden, da Teilnehmerbeiträge in der sonst üblichen Höhe durch die meisten älteren Mitglieder der IRGW nicht aufgebracht werden können.



In Ermangelung eines Versicherungsabkommens mit den maßgeblichen Herkunftsländern Russland und Ukraine trifft die Problematik der Altersarmut vor allem für Migranten aus diesen Ländern zu. Doch im Gegensatz zu Spätaussiedlern, denen durch das Fremdrentengesetz (FRG) ein eigener Rentenanspruch zugebilligt und denen eine bescheidene aber auskömmliche deutsche Rente zugestanden wird, bleibt jüdischen Neuzuwanderern nur der Bezug von Sozialhilfe. Selbst wenn diese Rente gemäß FRG nur geringfügig über Sozialhilfeniveau liegen sollte, ist der soziale Status eines „Rentners“ doch ein wesentlich anderer, als jener eines „Sozialhilfeempfängers“. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit von Sozialhilfe mit einem teilweise äußerst rigiden System der Missbrauchskontrolle verbunden. Es besteht eine Pflicht, Einkünfte offen zu legen, Beschränkungen bei der Dauer von Auslandsaufenthalten, eine Übertragbarkeit von Rentenansprüchen auf hinterbliebene Ehepartner existiert nicht usw. Ein wesentlicher Unterschied ist auch die Möglichkeit zu Zuverdiensten. So können Rentenbezieher ihre geringe Rente ohne weiteres durch Minijobs o.ä. aufbessern, während dies bei Empfängern von Leistungen der Grundsicherung im Alter nur sehr bedingt möglich ist.

Auf einer subjektiven Ebene wird diese Problematik dadurch verschärft, dass den jüdischen Menschen der Vergleich zur Gruppe der Spätaussiedler besonders leicht fällt: Beide Zuwanderergruppen stammen aus den gleichen Herkunftsländern, die Menschen haben vergleichbare Erwerbsbiografien und verkehren in Deutschland nicht selten miteinander. Umso augenfälliger ist für die Menschen der sozioökonomische Unterschied, der allein aus dem unterschiedlichen rechtlichen

Status beim Zuzug resultiert. Dieses Gefühl der Benachteiligung auf der einen Seite steht im Kontrast zum Wissen, dass jüdisches Leben hier in Deutschland hoch willkommen ist. Die Menschen spüren, dass ihre Gemeinden ein sehr hohes öffentliches Ansehen genießen. Doch auf individueller Ebene ist dies nicht in diesem Maße der Fall. Hier erfahren sie sich aufgrund des Status als jüdischer Kontingentflüchtling bzw. jüdischer Neuzuwanderer mitunter als vergleichsweise benachteiligt gegenüber jenen, die als sog. „deutsche Volkszugehörige“ eingereist sind.

#### **4. Bisherige und künftige Initiativen**

Der IRGW ist bewusst, dass die entsprechenden Regelungen im Hinblick auf die Frage des sozioökonomischen Status bzw. den Zugang zum Rentensystem nicht in den Bereich der Landesgesetzgebung fallen. Umso mehr danken wir der Landesregierung, dass sie seinerzeit die Bundesratsentschließung „Rente statt Sozialhilfe“ (BRat Drs. 787/10(B) vom 29.09.2011) unterstützt hat. Mit dieser Initiative war der Versuch unternommen worden, zumindest für jenen Anteil der jüdischen Neuzuwanderer, die die KZ und Ghettos überlebt haben, einen eigenen Rentenanspruch jenseits der Sozialhilfe zu sichern.

Zu unserem Bedauern hat die Bundesregierung o.g. Bundesratsentschließung abschlägig beschieden und in ihrem Antwortschreiben an die damalige Bundesratspräsidentin Kraft lediglich den rechtlichen Status quo nochmals ausführlich dargestellt. Der Gedanke, dass die Zuwanderung jüdischer Menschen gezielt deshalb ermöglicht wurde, um die jüdischen Gemeinden zu stärken, wurde leider nicht gewürdigt. Dabei hatte just die Auslöschung der jüdischen Gemeinden in der Shoah eben jene Teile der deutschen Kultur ausgelöscht, deren Fortbestehen bis heute hätte erkennen lassen, dass diese Zuwanderer mit ihrer jiddischen Sprache eben doch sehr wohl zum deutschen Kulturkreis gehören – auch wenn sie gemessen an den Standards des aus den 1950er-Jahren stammenden Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) rechtlich wohl nicht „deutsch“ sind.

Unsererseits hatten wir uns auf Bitten von Betroffenen im Oktober 2012 an das Sozialministerium Baden-Württemberg gewandt. Die Hoffnung war, einen (teilweisen) Verzicht der Anrechnung russischer Rentenzahlungen auf die Grundsicherung im Alter erreichen könne. Andererseits hatten sich bei uns Problemanzeigen gehäuft, dass Sozialämter zunehmend nachzuforschen begonnen haben, ob russische Renten ordnungsgemäß angemeldet wurden. Wo dies nicht der Fall war, sondern die Betroffenen diese (ursprünglich vernachlässigbar geringen Renten) bspw. an in den Herkunftsländern zurückgebliebene Angehörigen überlassen hatten, um diese zu unterstützen, um Gräber von Familienangehörigen zu pflegen o.ä., drohen empfindliche Bußgelder und Rückzahlungen von Grundsicherungsleistungen jeweils für mehrere Jahre. Für die Betroffenen führt dies zu ernsthaften finanziellen Problemen. Leider konnte uns Ministerin Altpeter in ihrer Antwort vom 23.11.2012 keine große Hoffnung machen. Gemäß geltendem Recht besteht seitens des Landes keine Handhabe, Vorgaben zur Freilassung russischer Rentenzahlungen oder ein Verzicht auf Rückforderungen durchsetzen zu können.

Im Zentralrat der Juden in Deutschland wurde eine Kommission ins Leben gerufen, die sich gezielt mit der Problematik der russischen Renten auseinandersetzt. Aktuell befindet sich der Zentralrat in Gesprächen mit der Bundesregierung, um eine Lösung zu erreichen.

Wir ersuchen in Anbetracht der Dringlichkeit der Problematik innerhalb der jüdischen Gemeinden darum, dass die politischen Verantwortungsträger auf der Ebene des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen jede Initiative unterstützen, die geeignet ist, die prekäre Situation der älteren Mitglieder in jüdischen Gemeinden zu entschärfen. Dies betrifft die Anrechnungsfreiheit russischer Renten und Versicherungsabkommen mit Russland und der Ukraine ebenso, wie angemessene Zuverdienstmöglichkeiten für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter.

Die jüdische Gemeinschaft ist dankbar für die Aufnahme, Solidarität und Unterstützung, die unsere Mitglieder in Deutschland gefunden haben. Doch wir stehen gemeinsam ebenfalls in der Verantwortung, dass die älteren Menschen in den jüdischen Gemeinden Deutschlands nicht systematisch abgehängt werden. Auch diese Gruppe der Zuwanderer soll an einem bescheidenen, selbstbestimmten Leben teilhaben können, wie Bundespräsident Gauck es jüngst formuliert hat. Ob sie ehemals faktisch „in die sozialen Sicherungssysteme zugewandert“ sind oder über Jahre Beiträge geleistet haben und erst mit dem Ruhestand in die Abhängigkeit von Grundsicherung abgerutscht sind.

Stuttgart, im Juli 2013

DER VORSTAND

Barbara Traub M.A.  
*Vorstandssprecherin*

Susanne Jakubowski

Michael Kashi

Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R. (IRGW)  
Hospitalstraße 36 | 70174 Stuttgart | [www.irgw.de](http://www.irgw.de) | [neuberger@irgw.de](mailto:neuberger@irgw.de)  
Tel. 0711 / 228 36-24 | Fax. 0711 / 228 36-31